

TEXT (TEIL B)

DIE IN DER PLANAUSFERTIGUNG DAR-
GESTELLTEN SICHTDREIECKE SIND VON
EINZÄUNUNGEN ÜBER 0.70 m HÖHE
UND VON JEDLICHEM BEWUCHS ÜBER
0.70 m HÖHE, GEMESSEN VON DER
FAHRBAHNOBERKANTE; FREIZUHALTEN.